

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Polen

Impfbestimmungen

Für Polen sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Polen empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- FSME, abhängig von Reisebedingungen und -route
- Hepatitis A, abhängig von Reisebedingungen und -route
- Hepatitis B, abhängig von Reisebedingungen und -route
- Tollwut, abhängig von Reisebedingungen und -route

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 9 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Polen benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder den Konsulaten in Köln, München, Leipzig und Schwerin.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Polen ist es möglich mit dem Reisepass, dem Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen bei Ein- und Ausreise gültig sein.

Informationen für Doppelstaater:

Polnische Doppelstaater müssen sich an der Grenze und in Polen mit dem polnischen Pass ausweisen.

Hinweis für Minderjährige:

Alleinreisenden Minderjährigen wird empfohlen, eine Einverständniserklärung der Eltern in polnischer Sprache mit sich zu führen, die beinhaltet, dass der Minderjährige alleine reisen darf, wie die Kontaktdaten der Sorgeberechtigten sind, welche Reiseroute beabsichtigt wird sowie eventuelle Kontaktdaten volljähriger Begleitpersonen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Einreisebestimmungen

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 17 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden